

Börsen- und Handelsteil

Die Arbeitsbeschaffung durch die Reichsbahn- aufträge.

Die der Reichsbahn vom Reich im März zugesessenen 100 Millionen Reichsmark und die nachträglich noch zur Verfügung gestellten weiteren 20 Millionen Reichsmark sind nach Mitteilungen aus zuverlässiger Quelle auf vier verschiedenen Arbeitsgebieten zur Verwendung gelangt. Ein kleinerer Teil wurde dem Oberbau, ein größerer Betrag den Bahnbauten und den Zug- und Stoßvorrichtungen zugefügt. Endlich wurde ein Teil für Beschaffung von Fahrzeugen und für Fahrzeugsicherungen aufgewandt. Darunter befinden sich auch die jüngst bestellten 127 Lokomotiven. Nachdem dieser so verteilte Betrag einen nicht unerheblichen Anteil daran hat, daß auf gewissen Gebieten eine Arbeitsversorgung und ein wenn auch geringfügiger Rückgang der Arbeitslosigkeit erreicht wurde, dürfte interessieren, wie die Reichsbahn die ihr nach dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung erneut zur Verfügung gestellten 100 Millionen Reichsmark verwenden will. Wie die J. u. O. erläutert, wird in erster Linie eine Erweiterung der Gleisbauten, die Anfangsmaßnahmen großer Bauten, d. h. von Bahnhöfen, Werkstätten und Bahnhöfen, sowie wiederum die Beschaffung von Werkstoffen und die Ergänzung und Verbesserung des Fahrzeugparks in Betracht kommen. Außerdem werden wohl auch noch Brückenbauten erfolgen. Von der Übernahme der Großbauten, bei denen sich die Arbeitsversorgung in den von den Bauunternehmern zu gießenden Höhe auswirken wird, dürften in hervorragender Weise die Eisenindustrie, ferner aber die Stein- und Holzindustrie und beim Brückenbau die Baumindustrie Augen ziehen. Im Verhältnis zur Kriegszeit erscheint der Fahrzeugpark besonders aufzubesserungsbereit. Man kann wohl annehmen, daß bei einer eventuellen Erhöhung der Mittel diese hauptsächlich der Erweiterung des Fahrzeugprogramms zugute kommen. Die genannten Summen kommen für die Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn nicht in Betracht. Denkbar wäre es, doch bei den hierfür benötigten Beträgen mit einer Einschränkung seitens des Reiches zu rechnen ist. Nebenher laufen noch die für die Vollendung bereits begonnen, aber liegen gebliebener Bahnbauten ausgeworfenen 50 Millionen Reichsmark, deren Ausgabe voraussichtlich auf drei bis vier Jahre beschränkt werden dürfte.

Handelsvertreter ausländischer Firmen.

Von Rechtsanwalt Dr. Erwin Hirschfeld, Berlin.
Sobald eine ausländische Firma einenständigen Vertreter im Inlande bestellt hat, wird die ausländische Firma mit dem inländischen Einkommen einflussreicher und hauptsächlich steuerpflichtig. Diese Vorschrift sollte vielleicht die deutschen Firmen schützen gegen Konkurrenz der ausländischen Firmen, welche mit ihren übrigen Betrieben, namentlich mit dem Eis und der Produktion nicht im Auslande liegen, was jedoch in erster Linie als Finanzanstrengung gedacht.

Aber die Handelsvertreter hat sich jedoch die Folge ergeben, daß erst Grund dieser Vorschrift die ausländischen Firmen es seit geworden sind, im Auslande einenständigen Vertreter zu gestellen. Sie haben vielmehr denständigen Vertreter gefürchtet und wollen sich nunmehr für die Bearbeitung des deutschen Geschäfts einenständigen Vertreter im Auslande, nahe der deutschen Grenze, z. B. in Zürich usw. Dieser Grenzvertreter macht nunmehr vom Auslande aus die Vertretungsgeschäfte für die ausländische Firma. Dafürgedessen ergibt sich, daß der vielleicht gedachte Schutz deutscher Firmen doch nicht erreicht ist, aber auch dem Risiko die Einnahme der Sicherung des inländischen Einkommens der ausländischen Firma entgeht.

Die gedachte Vorschrift war somit ein Schlag ins Wasser; das, was bezweckt war, trat nicht ein, dafür aber trat ein wirtschaftlicher und auch finanzpolitischer Nachteil ein, nämlich der Verlust inländischer Handelsvertreter ausländischer Firmen.

Umgekehrt also nunmehr dem Risiko auch die Besteuerung des Bruttoeinkommens des inländischen Vertreters einer ausländischen Firma, wenngleich soweit bisher ein lokaler Auslandsvertreter aus den Vermittlungsgeschäften für ausländische Firmen Einkommen gebracht hatte. Der Risiko ist dadurch also schlechter gestellt und natürlich die gefürchtete Handelsvertreter ebenfalls.

Infolgedessen sind auf Aufhebung dieser Bestimmung bereits erhöhte Belastungen im Gange gewesen, und ein Erlass des Reichsministers der Finanzen (IIIc 1100 — III R 207 vom 28. Februar 1926) hat eine vorläufige Ausdehnung der Besteuerung ausländischer Firmen angeordnet, es sei denn, daß der deutsche Vertreter „Ansteller“ der ausländischen Firma ist.

Es steht zu hoffen, daß diese Regelung, die nur eine einstweilige und umstünde ist, nunmehr durch Änderung des Gesetzes augenblicklich der deutschen Handelsvertreter endgültig wird.

Berliner Schlaf- und Nachbörsen vom 26. Juli.

Im weiteren Verlaufe der Börse stagnierte das Geschäft. Die während der ersten Stunde eingeretteten kleinen Kursgewinne gingen vielfach wieder verloren. Am Montanaktionsmarkt wurden die ersten Notierungen um 1% unterschritten. Bankaktien konnten sich dagegen im ganzen halten. Die Spekulation beharrt in ihrer Intensität, da sie ancheinend in den letzten Commerztagen vor Engagements auftrückscheint. Privatdiskont beide Sichten 4,5. Die Börse blieb ruhig bei gebotenen Kursen und zeigte auch nachdrücklich keine Bewegungen. Eine Ausnahmestellung nahmen Berger-Tiefenbach ein, die insgesamt über 10% höher mit 174,5 schlossen. Die Käufer sollen durch die Förderung der Tiefbohrarbeiten durch staatliche Kreditanstalt und Post angeregt worden sein. Sonst ländeten nur Bankaktien, vereinzelt Schiffsaktien, Montanwerte und die Aktionäre Beachtung. Man nannte nachdrücklich u. a. Phoenix mit 109,25, Gelsenkirchen mit 150,75, Rheinisch mit 182, Harpener mit 144,5, Farben mit 240,25, Hanca mit 157,5, Norddeutscher Lloyd mit 142,5, Kapag mit 148, Darmstädter Bank mit 179,5, Dresdner Bank mit 184.

Der Kassamarkt lag überwiegend bestätigt. Die Umsätze liegen jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt. Es gewannen u. a. Glashütte Wolle 4, Tütel & Krüger 5, Rosenthal 8,25, Hemberg 8,75, Berliner Glashütte 8,5, Segal 8,5, Habermann & Gude 2, Göttinge 2. Anderseits verloren u. a. Mühlendorf 5,2, Ankerwerk 6, Wiss und Harkort Berg je 2, Dürrnener 8,25, Leipzig-Landeshof und Planenwerke 1,25 je 1. Um Pfandbriefmarkte waren die Kurse kaum verändert.

Frankfurter Abendbörsen vom 26. Juli.

Die Abendbörsen verkehrten bei leichtem Geschäft auf der Börsen der Wertpapiernotierungen in behaupteter Haltung. Nur in Kürzenwerten entwickelten sich bei leicht getilgten Kurssen etwas größere Umfälle. Der Schluss der Abendbörsen war bei geringem Geschäft bestätigt. Deutsche Aktien: 5%ige Reichsanleihe 0,008%, 8% 1/2%ige Reichsanleihe 0,48, Schatzobligation 6,8, 4%ige Preußische Konig 0,48, 8% 1/2%ige Preußische Kontos 0,48, Preußische Kali 5,8, ausländische Renten: Bagdad II 10,8, Hollisterbank 18,25, Admiralsbanken 11,62; Prioritätsobligationen: 4% 1/2%ige Anatolier II 7,25, 2%ige Salontex-Monastik 27,12; Bankaktien: Darmstädter Bank 179,5, Deutsche Bank Ultimo 104,25, Disconto-Gesellschaft Ultimo 100, Dresden Bank Ultimo 108,25, Reichsbank 156,75; Schiffsbauaktien: Norddeutscher Lloyd Ultimo 142,5; Montanaktien: Deutsches Luxemburger Ultimo 180,75, Gelsenkirchener Ultimo 180, Darmstädter Ultimo 144,25, Röderwerke Ultimo 109,75, Mannschaftsbau Ultimo 107,25, Rheinisch Ultimo 128,25, Phoenix 108,75, Lauria-Olätze 40,25; Industriaktien: A. G. G. Ultimo 187,5, Daimler Ultimo 84,5, Klüger Maschinen 53, Harbenindustrie Ultimo 240, Frankfurter Maschinen 72, Goldschmidt 88,75, Lechwerke 100,5, Moennus 46, Blaustein-Werke Ultimo 90, Clemens & Hause Ultimo 161,5, Rohstoffe: Darmstädter 179,75.

Der entwertete deutsch-englische Handelsvertrag.

In den "Deutschen Wirtschaftsbüchern" macht Dr. H. Bühlung folgende interessante Ausführungen:

Als am 2. Dezember 1925 nach verhältnismäßig kurzer Verhandlungsdauer der deutsch-englische Handels- und Schiffahrtsvertrag unterzeichnet worden war, hatte es den Anschein, als ob eine neue Sparte teilungsloser, wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten eingesetzt werden sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Abschluß dieses Vertrages, der — auf dem Grundsatz der gegenseitigen Meistbegünstigung aufgebaut — an die Traditionen der Handelsverträge der Vorriegszeit anknüpft, geeignet erscheint, die Rechts sicherheit im gegenseitigen Gütertausch wieder herzustellen. Darüber hinaus stelle er einen sichtbaren Erfolg in dem Kampfe Deutschlands dar, dem Prinzip der Meistbegünstigung wieder allgemeine Geltung zu verschaffen.

Heute dagegen muß und ist auch bereits von der Reichsregierung im Reichstage unumwunden zugegeben worden, daß der deutsch-englische Handelsvertrag keineswegs den an ihn geknüpften Erwartungen entsprochen hat. Wie haben sich seit Inkrafttreten des Handelsvertrages die Verhältnisse entwickelt? Beim Abschluß des Vertrages bestand das englische Zollsystem lediglich aus den alten englischen spezifischen Finanzabgaben und den Schlüsselindustrieabgaben, die durch Teil I der Safeguarding of Industries Act von 1921 eingeführt worden waren. Die sogenannten Antidumpingzölle des Teiles II des lebhaften Gesetzes waren am 1. Oktober 1924 außer Kraft getreten. Die alten englischen Wirtschaftszölle betroffen auf industrialem Gebiete folgende Waren: Bier, Süßwaren, Chlorhydrat, Chloroform, Kinematographenfilm, Kolodium, Äther, Spirituosen, Zucker und Butterwaren. Die Schlüsselindustrieabgabe mit einem Bruttosatz von 88% v. H. des Wertes erstreckte sich auf optisches Glas, chemische Glaswaren, wissenschaftliche Instrumente, einzelne Bestandteile für Apparate der drahtlosen Telegraphie, Entladungss- und Dauerlampen, Kohlenstoff für Bogenlampen, Schleifkörnchen für Wirkwaren, Wolfram und andere edle Metalle und Verbindungen derselben sowie alle synthetischen organischen Chemikalien.

Diese Liste der in England zollpflichtigen Waren hat in der Zwischenzeit Schlag auf Schlag sowohl durch Einführung neuer Zölle als auch durch Erhöhung der Bruttosätze eine Erweiterung gefunden. zunächst wurden am 1. Juli 1924 die während des Krieges im Jahre 1917 erlassenen sogenannten Mac-Kenna-Zölle mit einem 33% v. H. des Wertes betragenden Zollsaufzlage auf Automobile, Motorräder, sowie Zubehör hierzu, Musikinstrumente aller Art, Uhren, Taschenuhren, wieder eingeführt. Gleichzeitig wurden neue Schuhzölle, die teils spezifische, teils Wertzölle sind, auf Seide, Kunstseide und Waren daraus eingeführt. Von demselben Zeitpunkt ab wurden — als erste auf Grund des Weißbuches der englischen Regierung vom 8. Februar 1925 — Zölle in Höhe von 88% v. H. des Wertes auf Spulen und Stickereien in Wirklichkeit gelegt. Mit dem Weißbuch vom 8. Februar 1925 schuf sich die englische Regierung die Möglichkeit zu einem Zoll auf die folgenden Waren: Bier, Süßwaren, Chlorhydrat, Chloroform, Kinematographenfilm, Kolodium, Äther, Spirituosen, Zucker und Butterwaren. Die Schlüsselindustrieabgabe mit einem Bruttosatz von 88% v. H. des Wertes erstreckte sich auf optisches Glas, chemische Glaswaren, wissenschaftliche Instrumente, einzelne Bestandteile für Apparate der drahtlosen Telegraphie, Entladungss- und Dauerlampen, Kohlenstoff für Bogenlampen, Schleifkörnchen für Wirkwaren, Wolfram und andere edle Metalle und Verbindungen derselben sowie alle synthetischen organischen Chemikalien.

Diese Liste der in England zollpflichtigen Waren hat in der Zwischenzeit Schlag auf Schlag sowohl durch Einführung neuer Zölle als auch durch Erhöhung der Bruttosätze eine Erweiterung gefunden. zunächst wurden am 1. Juli 1924 die während des Krieges im Jahre 1917 erlassenen sogenannten Mac-Kenna-Zölle mit einem 33% v. H. des Wertes betragenden Zollsaufzlage auf Automobile, Motorräder, sowie Zubehör hierzu, Musikinstrumente aller Art, Uhren, Taschenuhren, wieder eingeführt. Gleichzeitig wurden neue Schuhzölle, die teils spezifische, teils Wertzölle sind, auf Seide, Kunstseide und Waren daraus eingeführt. Von demselben Zeitpunkt ab wurden — als erste auf Grund des Weißbuches der englischen Regierung vom 8. Februar 1925 — Zölle in Höhe von 88% v. H. des Wertes auf Spulen und Stickereien in Wirklichkeit gelegt. Mit dem Weißbuch vom 8. Februar 1925 schuf sich die englische Regierung die Möglichkeit zu einem Zoll auf die folgenden Waren: Bier, Süßwaren, Chlorhydrat, Chloroform, Kinematographenfilm, Kolodium, Äther, Spirituosen, Zucker und Butterwaren. Die Schlüsselindustrieabgabe mit einem Bruttosatz von 88% v. H. des Wertes erstreckte sich auf optisches Glas, chemische Glaswaren, wissenschaftliche Instrumente, einzelne Bestandteile für Apparate der drahtlosen Telegraphie, Entladungss- und Dauerlampen, Kohlenstoff für Bogenlampen, Schleifkörnchen für Wirkwaren, Wolfram und andere edle Metalle und Verbindungen derselben sowie alle synthetischen organischen Chemikalien.

Von diesem Rückgang der deutschen Ausfuhr nach England werden in der Hauptrasse betroffen die deutsche chemische Industrie, die nur noch ein Drittel ihres Friedensexports aufzuwenden hat. Besonders auffällig ist dabei, daß die Textilfabrikation auf ungeläufig ein Schätzchen zurückgegangen ist. Die Textilindustrie und die Pederindustrie hat die Hälfte ihres Exportes verloren. Metalle sind auf ein Drittel zurückgegangen, Maschinenbau und Elektrotechnik weisen einen Rückgang von etwa 40 Prozent auf, während sich die Ausfuhr der Papierindustrie, der Keramik und die Glassindustrie noch gehalten hat. Der Ausland, das auf der einen Seite England fortfährt, immer neue und höhere Schuhzölle einzuführen, während es umgekehrt in Deutschland durch die Meistbegünstigung ohne weiteres in den Bereich aller Zollabgaben gelangt, die Deutschland in der Menge der bereits abgeschlossenen und noch abzuschließenden Handelsverträge anderen Staaten einräumt, verleiht die durch den Handelsvertrag geschaffene Lage immer mehr an Gunsten Englands. Aus dem Handelsvertrag, der die Beziehungen zwischen beiden Staaten auf Grundlage der Gegenseitigkeit regeln sollte, wird allmählich eine societas levinalis.

Schuhzölle und Handelshemmnisse der verschiedensten Art verschärfen sich noch in ihren Auswirkungen durch die großartige Propaganda, die die englische Regierung für den Verkauf britischer Erzeugnisse entfaltet hat. Durch die Mahnung auf jedem Poststempel British goods are best! soll das englische Publizum vom Kauf aller fremden Erzeugnisse abschreckt werden. Ob dieser an den Nationalismus gerichtete Appell — dem schließlich doch etwas lächerliches anhaftet — letzten Endes bei den anrainen Zusammensetzung des britischen Weltreiches nicht einmal für das Mutterland selbst schädliche Folgen haben wird, ist eine Frage, die England sich selbst beantworten muß. Nicht aber England allein, sondern auch die deutsche Regierung geht es auf Grund der Vereinbarung des Handelsvertrages an, wenn der Grundgedanke dieses Vertrages immer mehr ausgebaut und zum Schaden Deutschlands die deutsche Ware auf dem englischen Markt systematisch verdrängt werden soll.

Schuhzölle und Handelshemmnisse der verschiedensten Art verschärfen sich noch in ihren Auswirkungen durch die großartige Propaganda, die die englische Regierung für den Verkauf britischer Erzeugnisse entfaltet hat. Durch die Mahnung auf jedem Poststempel British goods are best! soll das englische Publizum vom Kauf aller fremden Erzeugnisse abschreckt werden. Ob dieser an den Nationalismus gerichtete Appell — dem schließlich doch etwas lächerliches anhaftet — letzten Endes bei den anrainen Zusammensetzung des britischen Weltreiches nicht einmal für das Mutterland selbst schädliche Folgen haben wird, ist eine Frage, die England sich selbst beantworten muß. Nicht aber England allein, sondern auch die deutsche Regierung geht es auf Grund der Vereinbarung des Handelsvertrages an, wenn der Grundgedanke dieses Vertrages immer mehr ausgebaut und zum Schaden Deutschlands die deutsche Ware auf dem englischen Markt systematisch verdrängt werden soll.

In Prozenten an der Gesamteinfuhr Englands bedeutet das: Deutschland betrifft 10,5 Prozent der Gesamteinfuhr Englands im Jahre 1918. Dieser Prozentsatz ist auf 2,9 im Jahre 1924 zurückgegangen und beträgt für 1925 kaum mehr als 4 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung an der englischen Einfuhr nach England noch von dem Friedensstandpunkt entfernt ist:

1918 betrug unsere Ausfuhr nach England 1,4 Milliarden

1923 = 500 Millionen

1924 = 612 "

1925 = 887 "

In Prozenten an der Gesamteinfuhr Englands bedeutet das: Deutschland betrifft 10,5 Prozent der Gesamteinfuhr Englands im Jahre 1918. Dieser Prozentsatz ist auf 2,9 im Jahre 1924 zurückgegangen und beträgt für 1925 kaum mehr als 4 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung an der englischen Einfuhr nach England noch von dem Friedensstandpunkt entfernt ist:

1918 betrug unsere Ausfuhr nach England 1,4 Milliarden

1923 = 500 Millionen

1924 = 612 "

1925 = 887 "

In Prozenten an der Gesamteinfuhr Englands bedeutet das: Deutschland betrifft 10,5 Prozent der Gesamteinfuhr Englands im Jahre 1918. Dieser Prozentsatz ist auf 2,9 im Jahre 1924 zurückgegangen und beträgt für 1925 kaum mehr als 4 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung an der englischen Einfuhr nach England noch von dem Friedensstandpunkt entfernt ist:

1918 betrug unsere Ausfuhr nach England 1,4 Milliarden

1923 = 500 Millionen

1924 = 612 "

1925 = 887 "

In Prozenten an der Gesamteinfuhr Englands bedeutet das: Deutschland betrifft 10,5 Prozent der Gesamteinfuhr Englands im Jahre 1918. Dieser Prozentsatz ist auf 2,9 im Jahre 1924 zurückgegangen und beträgt für 1925 kaum mehr als 4 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung an der englischen Einfuhr nach England noch von dem Friedensstandpunkt entfernt ist:

1918 betrug unsere Ausfuhr nach England 1,4 Milliarden

1923 = 500 Millionen

1924 = 612 "

1925 = 887 "

In Prozenten an der Gesamteinfuhr Englands bedeutet das: Deutschland betrifft 10,5 Prozent der Gesamteinfuhr Englands im Jahre 1918. Dieser Prozentsatz ist auf 2,9 im Jahre 1924 zurückgegangen und beträgt für 1925 kaum mehr als 4 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung an der englischen Einfuhr nach England noch von dem Friedensstandpunkt entfernt ist:

1918 betrug unsere Ausfuhr nach England 1,4 Milliarden

1923 = 500 Millionen

1924 = 612 "

1925 = 887 "

In Prozenten an der Gesamteinfuhr Englands bedeutet das: Deutschland betrifft 10,5 Prozent der Gesamteinfuhr Englands im Jahre 1918. Dieser Prozentsatz ist auf 2,9 im Jahre 1924 zurückgegangen und beträgt für 1925 kaum mehr als 4 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung an der englischen Einfuhr nach England noch von dem Friedensstandpunkt entfernt ist:

1918 betrug unsere Ausfuhr nach England 1,4 Milliarden

1923 = 500 Millionen

1924 = 612 "